



Am Hedernfeld 42-44 81375 München Tel. 5204659-20 Fax -40 gs-am-hedernfeld-42-44@muenchen.de

Elterninformation für Klasse 4



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2009/10 traten Neuregelungen in Zusammenhang mit der kinder- und begabungsgerechten Übertrittsphase in Kraft. Wir möchten Sie über die daraus resultierenden Maßnahmen informieren.

Jahrgangsstufenteam 3/4 und Schulleitung

<p>1. Erweiterte Elternberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend Ende November/ Anfang Dezember zum Thema „Die Übertrittsphase“, Vorstellen der Anforderungsprofile der Schularten und der Lernvoraussetzungen. - Klassenlehrkräfte: Beratungsangebot in den Sprechstunden, bzw. am Elternabend - Darüber hinaus bietet die Schulberatung in Bayern Schülern und Eltern zusätzlich qualifizierte Ansprechpartner an den Schulen: Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen
--	--

<p>2.Prüfungsfreie Zeiträume</p>	<p>Vier Wochen werden komplett von schriftlichen Prüfungen in den übertrittsrelevanten Fächern (D, Ma, HSU) freigehalten</p> <p>21.09.2015 – 25.09.2015 14.12.2015 – 18.12.2015 25.01.2016 – 29.01.2016 04.04.2016 – 08.04.2016</p> <p>Diese Zeiträume beziehen sich auf schriftliche Probearbeiten in den übertrittsrelevanten Fächern, mündliche und praktische Leistungen dürfen erhoben werden. Auch können schriftliche Probearbeiten in anderen Fächern (z.B. Religion, Musik...) in diesen Zeiträumen abgehalten werden.</p>
<p>3. Ankündigung von schriftlichen Probearbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Probearbeiten werden in der Woche vorher angekündigt. - Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll vorzubereiten. - Die Schüler/ Eltern werden durch einen Eintrag ins Hausaufgabenheft informiert. Ihr Kind sollte zuverlässig die Termine aufschreiben und zu Hause ankündigen. - Die Lehrkräfte werden keine Unterschrift der Eltern verlangen. - Das Nachschreiben von Proben bei Krankheit liegt im Ermessensbereich der einzelnen Lehrkraft.
<p>4. Richtzahlen für Leistungsnachweise / Probearbeiten</p>	<p>Die Grundschulordnung nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den für den Übertritt relevanten Fächern einen Richtwert für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Für das Fach Deutsch gibt es bei uns in jedem Teilbereich jeweils vier, also insgesamt ca. zwölf, für die Fächer Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils fünf, für Religionslehre und Musikerziehung je zwei und für Ethik drei bewertete Probearbeiten.</p>

<p>5. Anforderungsstufen bei Probearbeiten</p>	<p>Bei schriftlichen Probearbeiten gibt es für die Aufgabenstellung verschiedene Anforderungsstufen, die <i>einfache</i> und die <i>gesteigerte, hohe</i> Anforderungen.</p> <p>Bei der einfachen Anforderung geben die Schüler gedächtnismäßig erlernte Sachverhalte wieder. Sämtliche Fragen entsprechen den Heft-, bzw. den Buchseiten.</p> <p>Bei den gesteigerten Anforderungen wird erwartet, dass der Schüler auch Aufgaben mit neuen Strukturen in kreativer Weise lösen kann, z.B. Sachaufgaben oder Denkaufgaben und Knobelaufgaben.</p>
<p>6. Zwischeninformation statt Zwischenzeugnis</p> <p>Übertrittszeugnis Termin</p>	<p>Zwischenbericht (nur Noten) am 22.01.2016</p> <p>Das Zwischenzeugnis entfällt.</p> <p>Übertrittszeugnis für alle Schüler am 02.05.2016</p> <p>Das Übertrittszeugnis gibt Auskunft über die Eignung der Schülerin/ des Schülers für eine weiterführende Schule.</p> <p>Jeder Schüler, der an die Realschule oder das Gymnasium übertreten möchte, benötigt den entsprechenden Eignungsvermerk im Übertrittszeugnis.</p> <p>Das Übertrittszeugnis enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, 2. die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M), Heimat- und Sachunterricht (HSU), 3. eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens, 4. eine zusammenfassende Beurteilung, in der die Eignung für den weiteren Bildungsweg festgestellt wird.

<p>7. Übertrittsregelung</p>	<p>Übertritt auf die Mittelschule Keine Notenbegrenzung Der Übertritt erfolgt ohne besondere Anmeldung. Das Klassenziel der 4. Jahrgangsstufe muss erreicht sein.</p> <p>Übertritt auf die Realschule Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 erforderlich.</p> <p>Übertritt auf das Gymnasium Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich.</p>
<p>8. Probeunterricht</p>	<p>Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.</p> <p>Hat ein Schüler ohne Erfolg am Probeunterricht im Gymnasium teilgenommen, kann er erneut den Probeunterricht an der Realschule absolvieren.</p>
<p>9. Termin</p>	<p>Der Elterninformationsabend zum Übertritt findet voraussichtlich Ende November statt, ein genauer Termin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.</p>